

Absender: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Betreff: Information zum Verhandlungsstand des Klimaschutzsofortprogramms

Datum: Mittwoch, 4. Mai 2022 17:21 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen gab es verschiedene Berichte zu möglichen Einzelmaßnahmen des Klimaschutzsofortprogramms (KSP).

Dazu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der gegenwärtige Entwurf gibt einen Zwischenstand der bisherigen Ressortgespräche wieder. Derzeit sammeln und diskutieren wir Kommentare der anderen Ministerien ein. Einen Gesamtentwurf gibt es noch nicht. Daher kommentieren wir die Zwischenstände auch nicht.

Es sind noch einige Schritte erforderlich bis zum endgültigen Entwurf des Programms. Zum Abschluss der Ressortabstimmung werden sich die zuständigen Staatssekretäre auf einen Gesamtentwurf einigen.

Dieser wird dann auch hinsichtlich der erwarteten Treibhausgasminderung bewertet. Die weiteren Schritte im Detail:

1. Gesamtbewertung der Treibhausgas-Emissionen

Das BMWK überprüft in einer Gesamteinschätzung des KSP, wie viel Treibhausgasemissionen durch die jeweiligen Maßnahmen tatsächlich eingespart werden können. Die Ministerien haben die Treibhausgas-Minderung ihrer jeweiligen Vorschläge zwar bereits selbst schon einmal durchgerechnet. Das BMWK überprüft als verantwortliches Klimaschutzministerium diese Berechnungen aber nochmals und bewertet zudem Wechselwirkungen und Überschneidungseffekte im Sinne einer Gesamteinschätzung. Diese wird den Ministerien vorlegt. Bei Bedarf können darauf aufbauend weitere Maßnahmen eingefordert werden, um die im Bundesklimaschutzgesetz verankerten Klimaziele bzw. Emissionsminderungen zu erreichen.

Zusätzlich überprüft der unabhängige Expertenrat für Klimafragen die Annahmen, die den Berechnungen der Bundesregierung zugrunde liegen.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. das Programm in Gänze auch möglichst kurz- und mittelfristig wirken.

2. Beteiligung der Länder und Verbändeanhörung

Der Gesamtentwurf des KSP wird sowohl den Ländern als auch den Verbänden zur Kommentierung vorgelegt.

Dies soll noch im Mai erfolgen. Für die Beteiligung sind vier Wochen vorgesehen.

Die Ergebnisse fließen in die Erstellung des KSP ein.

3. Überprüfung des Expertenrats

Während der Beteiligung der Länder und Verbände überprüft der Expertenrat den Gesamtentwurf des KSP und bewertet die Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der möglichen Treibhausgasminderung.

Er schaut sich insbesondere die Maßnahmen an, die nach dem Bundesklimaschutzgesetz als Sofortmaßnahmen für den Verkehrs- und Gebäudebereich notwendig werden, da hier die gesetzlich vorgesehenen Emissionsmengen 2021 überschritten worden sind. Dafür hat der Expertenrat ebenfalls vier Wochen Zeit. Auch diese Ergebnisse fließen in die Erstellung des KSP ein.

Das endgültige KSP soll dann im Juli vom Bundeskabinett verabschiedet werden.